

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	09.04.2019		
Geschäftszeichen	SUB V-363/5-Mz		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 174/19

---

**Betreff:** Landschaftsschutz Ulm  
- Bericht Schutzgebiete -  
- Bericht Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" -

**Anlagen:** 1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete - Städtevergleich (Anlage 1)  
1 Übersichtsplan Schutzgebiete **elektronisch** (Anlage 2)  
1 Liste Flächen für Staudenpflanzungen (Anlage 3)

**Antrag:**

Die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

i.V. Rimmele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3, GM, OB, VGV	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände), der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet. In den darauffolgenden Jahren erfolgten weitere Sachstandberichte. Zuletzt in der Sitzung vom 15.05.2018 (GD 149/18).

Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung beschlossen ist, wird in diesem Zusammenhang nachfolgend über den aktuellen Sachstand bis April 2019 informiert:

### **1. Bisherige Ausweisungsverfahren von 2009 bis 2017**

2009 wurden die Landschaftsschutzgebiete "Donaustetten" und "Eggingen" sowie 10 Naturdenkmale auf diesen Gemarkungen überarbeitet bzw. neu verordnet.

2010 wurden die Landschaftsschutzverordnungen "Einsingen", "Gögglingen" und "Wiblingen" neu gefasst. Insgesamt 4 Naturdenkmale in diesen Bereichen wurden unter Schutz gestellt bzw. die bestehenden Verordnungen neu gefasst. Ebenfalls wurden die geschützten Landschaftsbestandteile "Einsingen" und "Wiblingen" neugefasst.

2011 erfolgte die Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete "Ermingen", "Grimmelfingen", "Wiblingen" und "Unterweiler" sowie der geschützten Landschaftsbestandteile "Grimmelfingen" und "Wiblingen". Ebenfalls wurden in diesen Bereichen 14 Naturdenkmale neu verordnet oder bestehende Schutzverordnungen überarbeitet.

2012 erfolgte die Neufassung der Landschaftsschutzverordnungen und von 14 Naturdenkmalverordnungen auf den Gemarkungen "Jungingen", "Lehr" und "Mähringen". Weiter wurden auch 48 Naturdenkmale der Gemarkung Ulm, Fluren "Söflingen" und "Ulm" unter Schutz gestellt bzw. die bisherigen Verordnungen überarbeitet.

2013 wurden die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" sowie der geschützte Landschaftsbestandteil "Söflingen" neu überarbeitet.

2014 erfolgte die Neuausweisung des Naturschutzgebiets "Lichtensee" sowie die Neuausweisung eines Naturdenkmals auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

2015 musste die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" aufgrund eines Formfehlers aufgehoben und das Landschaftsschutzgebiet einstweilen sichergestellt werden.

2016 und 2017 wurden die Arbeiten an der neugefassten Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Söflingen" durchgeführt und im April 2017 mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung beendet.

### **2. Sachstand über die einzelnen Festsetzungs- und Unterschutzstellungsverfahren ab 2018**

Aufgrund der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) "Lichtensee" ergeben sich Änderungen bei den Landschaftsschutzgebieten „Einsingen“, „Gögglingen“, „Ulm“ und „Wiblingen“. Die entsprechenden Flächen die aus diesen Landschaftsschutzgebieten dem Naturschutzgebiet zugeschlagen wurden, gelten durch die Verordnung nun als dem Naturschutzgebiet zugehörig.

Die nicht prioritären Neuausweisungsverfahren der betroffenen Schutzgebiete verzögern sich weiterhin wegen vorrangigen anderen Aufgaben und vielen Verfahren, bei denen die untere Naturschutzbehörde beteiligt ist. Mit einem Abschluss einzelner Neuausweisungen kann daher frühestens 2021

gerechnet werden, sobald sich die personelle Situation verbessert hat.

Vom Regierungspräsidium Tübingen werden nun vorgezogen als erste Maßnahme im NSG "Lichtensee" Uferumgestaltungsmaßnahmen südlich des Fußgängerstegs vorgenommen. Es sollen dort vor allem Flachwasserzonen für die Vogelwelt geschaffen werden. Der Planungsauftrag und eine Kartierung wurden jetzt im März/April 2019 an Fachbüros vergeben. Mit der Bauausführung ist nach Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung im Sommer 2020 zu rechnen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Das Besucher- und Lenkungskonzept zu den beiden NSG „Gronne“ und "Lichtensee" soll nach aktueller Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen anschließend daran erstellt werden. Dies gilt auch für den Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) zum NSG „Lichtensee“. Mit der Fertigstellung des PEPL kann laut dem Regierungspräsidium erst im Jahr 2021 gerechnet werden.

Die Renaturierungsmaßnahmen an der Donau bei Göggingen M 3, M 4 und M 5 (siehe GD 113/17) in den beiden NSG sind mittlerweile wasserrechtlich planfestgestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen - Landesbetrieb Gewässer - wird voraussichtlich im Sommer 2020 mit den Arbeiten beginnen soweit alle Flurstücke erworben sind.

Die Beschilderungen zur Information über Verhaltensweisen in den NSG müssen in diesem Jahr nochmals geringfügig ergänzt und angepasst werden. Die veralteten drei großen Informationstafeln werden zunächst abgebaut und in Abstimmung mit dem Fischereiverein (Eigentümer der Tafeln) sowie dem Naturkundlichen Bildungszentrum neu gestaltet wieder dort angebracht. Dies kann sich allerdings bis 2020 verzögern. Für die Aufstellung von Schildern und Informationen ist ausschließlich das Regierungspräsidium Tübingen - unterstützt durch die untere Naturschutzbehörde - zuständig.

Die Überarbeitung des geschützten Landschaftsbestandteils "Ulm" musste aufgrund der zahlreichen anderen drängenden Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde eingestellt werden. Da die Überarbeitung äußerst umfangreich ist (82 einzelne Bestandteile/Gebiete), kann die Neufassung der Schutzsatzung frühestens wieder in Angriff genommen werden, sobald die Stelle einer weiteren Naturschutzfachkraft besetzt ist und eine Einarbeitung erfolgte. Eine Überarbeitung und Neuverordnung von Flächen auf den Gewannen „Lerchenfeld“, „Rappenbad“ und „Tobel“ der Gemarkung Mähringen im Standortübungsplatz „Lerchenfeld“, die weiter unter die Bestimmungen der Verordnung des Landratsamtes Ulm zum Schutze der Landschaft des Blautals und seiner Seitentäler vom 15. Januar 1954 fallen, ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

### **3. Tabellarische Übersicht/Statistik**

#### 3.1. Gesamtflächen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete, Stand April 2019

„Gronne“	39,40 Hektar
„Lichtensee“	<u>92,00 Hektar</u>
<b>Gesamt</b>	<b>131,40 Hektar</b>

3.2. Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile, Stand April 2019

Bezeichnung	
"Einsingen "	1,03 Hektar
"Grimmelfingen "	2,20 Hektar
"Söflingen "	110,69 Hektar
"Ulm "	Bearbeitung ruht (ca. 511 Hektar)
"Wiblingen "	32,10 Hektar
<b>Gesamt</b>	<b>657,02 Hektar</b>

3.3. Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, Stand April 2019

Bezeichnung	2018	2019
"Blautal und seine Seitentäler "	103,11 Hektar	103,11 Hektar
"Donaustetten "	369,60 Hektar	369,60 Hektar
"Einsingen "	(ca. 177,00 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 177,00 Hektar) Bearbeitung ruht
"Eggingen "	441,90 Hektar	441,90 Hektar
"Ermingen "	587,50 Hektar	587,50 Hektar
"Grimmelfingen "	157,20 Hektar	157,20 Hektar
"Gögglingen "	(ca. 188,30 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 188,30 Hektar) Bearbeitung ruht
"Jungingen "	317,40 Hektar	317,40 Hektar
"Lehr "	53,00 Hektar	53,00 Hektar
"Mähringen "	302,60 Hektar	302,60 Hektar
"Söflingen "	728,50 Hektar	728,50 Hektar
"Ulm "	(ca. 435,10 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 435,10 Hektar) Bearbeitung ruht
"Unterweiler "	240,00 Hektar	240,00 Hektar
"Wiblingen "	(ca. 266,30 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 266,30 Hektar) Bearbeitung ruht
<b>Gesamt</b>	<b>4.367,51 Hektar</b>	<b>4.367,51 Hektar</b>

### 3.4. Gesamtanzahl der bisher festgesetzten Naturdenkmale, Stand April 2019

Wie 2017: **89** Naturdenkmale.

Ein weiteres Naturdenkmal (Einzelschöpfung) soll im Jahr 2019 noch ausgewiesen werden und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

### 3.5. Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz, § 33 Naturschutzgesetz)

Im Stadtkreis gibt es 336 gesetzlich geschützte Biotope (Offenlandbiotope). Bei Offenland oder Offenlandschaft handelt es sich um nicht überbaute, nicht durch Gehölzvegetation dominierte Gebiete – somit alle Biotoptypen, die nicht zum Wald zählen.

Dazu kommen noch 133 Waldbiotope im "offensichtlichen Wald".

Hauptsächliche Biotopflächen im Stadtgebiet sind u.a.:

Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche, Röhrichte, Nasswiesen, Quellbereiche, Ginster- und Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Auenwälder, Feldhecken und Feldgehölze in der freien Landschaft.

Entscheidend ist hierbei, dass die Flächen die gesetzlich geforderten Kriterien erfüllen; eine besondere Ausweisung oder Unterschutzstellung ist nicht erforderlich. Der Schutz gilt direkt durch die gesetzliche Bestimmung.

Diese Biotope wurden zuletzt im Zeitraum 2005 bis 2009 überarbeitet. Durch das Naturschutzgesetz ist künftig eine regelmäßige Erfassung spätestens alle 12 Jahre durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) vorgeschrieben.

Die LUBW hat daher eine floristische Erfassung im Jahr 2018 durchgeführt. Nachkartierungen finden auch im Jahr 2019 noch statt.

Die Daten werden jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die neuen Kartierungen sind voraussichtlich ab Herbst 2019 verfügbar.

### 3.6. Vergleichsstatistik

Nutzung des Stadtgebiets in Hektar

(Quellen Statistisches Jahrbuch der Stadt Ulm 2015, 2016, 2017 sowie Statistisches Landesamt, SRDB)

Nutzungsart	2015	2016 <sup>1)</sup>	2017
Gebäude und Freifläche	2.216	2.712,0	2.719,0
davon Erholungsfläche	318,0	291,0	291,0
Verkehrsfläche	1.242,0	1.244,0	1.251,0
Landwirtschaftsfläche	5.181,0	5.370,0	5.357,0
Wald	2.291,0	2.230,0	2.230,0

Wasser	177,0	177,0	176,0
Stadtkreis Ulm gesamt	11.869,0	11.868,0	11.868,0

1) Durch geänderte Erhebungsform ab 2016 ist das Ergebnis mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Im Wesentlichen sind die ausgewiesenen Flächen der geschützten Landschaftsbestandteile und der Landschaftsschutzgebiete in den Flächen der Nutzungsart Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche und Wald mit enthalten.

Gemeindegebiet nach Nutzungsarten (Flächenerhebung 2017)  
(Quelle: Statistisches Landesamt, SRDB)

Stadtkreis	Bodenfläche insgesamt	Anteil in %				
		Siedlungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche
	Hektar	an Bodenfläche insgesamt				
Ulm	11.868	22,9	10,5	45,1	18,8	1,5
Stuttgart	20.735	37,0	14,7	22,8	23,5	1,3
Mannheim	14.497	41,7	16,5	23,8	12,0	5,3
Karlsruhe	17.342	34,1	12,6	22,6	25,6	4,1
Freiburg	15.304	22,5	9,7	23,1	42,5	1,3
Heidelberg	10.889	21,9	8,5	26,2	40,4	2,3
Heilbronn	9.989	25,4	10,8	47,0	13,5	2,2
Pforzheim	9.807	22,3	8,9	16,7	51,0	0,7
Baden-Baden	14.019	10,3	4,8	22,2	60,8	1,0

Ein Städtevergleich zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten 1973 und 2017 befindet sich in Anlage 1.

#### 4. Kontrollkonzept/Kontrollmaßnahmen Naturschutzgebiete Gronne und Lichtensee

Die untere Naturschutzbehörde hat im Februar 2014 begonnen ein Kontrollkonzept für die beiden Naturschutzgebiete "Gronne" und "Lichtensee" zu entwickeln, um die Regelungen der Schutzverordnungen gezielt zu überwachen und berechtigten Beschwerden über Verstöße mehr Rechnung zu tragen.

Durch abgestimmte Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Polizeireviers Ulm-West und dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst soll langfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

2018 wurden 51 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 15 Verstöße unterschiedlichster Art festgestellt und 7 Bußgelder verhängt.

Über den Zeitraum April bis Oktober 2019 finden durch die beteiligten Kontrollorgane an verschiedenen Örtlichkeiten in den Schutzgebieten wieder entsprechende Kontrollen statt.

Die zeitlich voneinander getrennten, aber abgestimmten Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei werden dabei durch einzelne Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdiensts fachlich unterstützt und begleitet. Daneben führen die Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdiensts weiterhin eigenständig Kontrollen durch und können sich im Bedarfsfall an das Polizeirevier Ulm-West wenden, um von dort Unterstützung bei der Feststellung der Personalien zu erhalten.

In den Monaten Mai, Juli und August 2019 sind Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Polizei, dem Kommunalen Ordnungsdienst und Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde vorgesehen, bei denen aufgrund der gebündelten Personenstärke die Einhaltung der Schutzverordnungen intensiver überprüft werden können.

Der Beginn von Kontrollen wurde im April 2019 wieder mittels Pressemitteilung bekannt gemacht, um die Bevölkerung auf die Regelungen in den geschützten Bereichen hinzuweisen und um Beachtung zu bitten.

## **5. Sachstand Mitgliedschaft "Kommunen für biologische Vielfalt"**

Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Die Stadt Ulm ist dem Bündnis im Juni 2015 beigetreten. Die Koordination und Federführung liegt bei der Naturschutzfachkraft der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ulm.

Ein zusätzliches Zeitbudget oder Finanzmittel wurden für diese Aufgabe bisher nicht bereitgestellt, die Umsetzung erfolgt zusätzlich zum bisherigen Aufgabenumfang.

Ein Engagement für biologische Vielfalt ist angesichts des immer weiter fortschreitenden Artenrückgangs und Artensterbens mehr denn je erforderlich. Viele heimische, ehemals häufige Tierarten sind bereits im Rückgang begriffen oder gefährdet. Dies betrifft nicht nur ländliche Gegenden, auch in den Städten leben viele Arten, die mit einfachen Maßnahmen unterstützt werden können, beispielsweise Gebäudebrüter wie Mehlschwalben und Mauersegler oder gebäudebewohnende Fledermausarten.

Auch den innerstädtischen Grünflächen kommt bei der Erhaltung der Biodiversität eine bedeutende Rolle zu. Durch eine naturnahe Pflege können viele Flächen aufgewertet werden und als Lebens- und Nahrungsgrundlage für heimische Arten dienen, die sich in den Städten wohlfühlen.

Für die Umsetzung bei der Stadt Ulm wurden verschiedene Aufgabenbereiche identifiziert, die vorrangig angegangen werden sollen:

1. Fachgerechte extensive Wiesenpflege
2. Unterstützung von gebäudebewohnenden Arten
3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten (Zielartenkonzept) und weitere Maßnahmen

### **5.1. Grünflächenpflege**

Intensiv gepflegte Flächen, wie häufig gemähte Rasenflächen oder extensive, gemulchte Wiesenflächen zeigen sich relativ artenarm. Eine bunte, blumenreiche Wiese dagegen bietet beispielsweise Lebensraum für zahlreiche Insekten und damit die Nahrungsgrundlage für eine ganze Reihe anderer Arten. Daher sollten Wiesen im Sinne des Naturschutzes bereits als artenreiche, blühende Wiesen angelegt und entsprechend extensiv gepflegt werden. Das bedeutet in der Regel eine zwei- bis dreischürige Mahd, wobei das Mahdgut von der Fläche entfernt wird.

Die Entsorgung des Grünschnitts verursacht dabei in der Regel deutlich höhere Kosten als ein Belassen des Materials auf der Fläche wie es beim Mulchen der Fall ist.

#### 5.1.1. Abteilung Grünflächen

Die Abteilung VGV/GF stellte ergänzend zu den in Vorlage 159/18 beschriebenen Wiesenextensivierungen einen Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms Biologische Vielfalt für die Umstellung der Pflege von straßenbegleitendem Grün an Kreis-Landes- und Bundesfernstraßen. Die Fördermittel werden vom Verkehrsministerium für die Jahre 2019 und 2020 vergeben und fördern die Mehrkosten, die bei einer Pflegeumstellung von Mulchen auf zweimal jährlich Mähen mit Abräumen anfallen. Es wurden Mittel in einer Gesamthöhe von etwa 30.000 € beantragt, die eine Umstellung der Pflege auf 21 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 56.000 m<sup>2</sup> finanzieren sollen.

Ob die Stadt Ulm die beantragten Fördergelder erhält, ist bisher noch nicht entschieden.

Die Abteilung Grünflächen wird darüber hinaus im Rahmen eines Staudenprogramms im Öffentlichen Grün und im Verkehrsgrün vielfältige, insektenfreundliche und dauerhafte Staudenpflanzungen an ausgewählten Stellen durchführen.

Ziel ist es wie bei dem Wiesenprogramm, die Artenvielfalt zu erhöhen und städtische Grünflächen auch im Hinblick auf die Landesgartenschau 2030 ökologisch und gestalterisch aufzuwerten.

2019 werden zunächst ca. 1.100 m<sup>2</sup> mit einem Gesamtaufwand von ca. 110.000 € an neun verschiedenen, vollsonnigen Standorten im Glacispark und in der Innenstadt realisiert (siehe Anlage 3).

In den kommenden Jahren sollen weitere Flächen folgen.

Neben der Pflanzung von wissenschaftlich erprobten und auf verschiedene Standorte angepassten Staudenmischungen sollen eigene Pflanzkonzepte realisiert und dabei auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Bei der Pflanzenauswahl kommen insbesondere trockenheitsverträgliche Stauden zum Einsatz, die mit Frühjahrsblüchern ergänzt und mit mineralischem Mulchmaterial abgedeckt werden.

Es ist erforderlich, einen Bodenaustausch vorzunehmen und an den Standort angepasste, unkrautfreie Substrate einzubringen.

Beides trägt dazu bei, den künftigen Pflegeaufwand möglichst gering zu halten.

#### 5.1.2. Ortschaften

Auch die Ortschaften haben insgesamt signalisiert, dem Thema offen gegenüber zu stehen.

Mit den Ortsvorstehern von Jungingen, Lehr, Mähringen und Göggingen/Donaustetten wurden bereits Gespräche über die Möglichkeiten geführt und Flächen identifiziert, die sich für eine Umstellung auf extensive Pflege eventuell eignen würden. Weitere Gespräche mit den Ortschaften Einsingen, Eggingen, Ermingen und Unterweiler werden noch folgen. Im überwiegenden Teil der Ortschaften ist Potential vorhanden.

Wie bei der Abteilung Grünflächen werden für eine naturnahe Pflege ebenso zusätzliche Finanzmittel erforderlich, die die Ortschaften beantragen müssen. Zum Teil müssen Maschinen nachgerüstet werden, um einen Abtransport des Mahdgutes zu ermöglichen und zusätzlich fallen Kosten für die Entsorgung des Materials an.

#### 5.1.3. Untere Naturschutzbehörde

Bei der Naturschutzbehörde werden vorrangig außerhalb der Ortschaften liegende Wiesen, Weiden und Magerrasen mit Fördergeldern nach der Landschaftspflegeleitlinie entweder direkt gepflegt oder eine bestimmte Bewirtschaftungsform wie Schafbeweidung und extensive Mahd finanziell gefördert. Insgesamt werden Maßnahmen auf einer Fläche von etwa 220 ha Grünflächen gefördert oder direkt von der Naturschutzbehörde beauftragt.



#### 5.1.4. Weitere Abteilungen / Eigenbetriebe

Da bei der Stadt Ulm die Verantwortlichkeit für die Flächenpflege auf mehrere Abteilungen aufgeteilt ist, werden auch mit den Abteilungen GM, LI, FR und EBU Gespräche geführt werden, um herauszufinden, welche weiteren Grünflächen eventuell extensiviert werden können und welche Schritte dafür erforderlich sind.

Diese Gespräche stehen bisher wegen mangelnder zeitlicher Kapazitäten noch aus.

#### 5.2. Gebäudebewohnende Arten

Gebäudebewohnende Tierarten in Städten, besonders gebäudebrütende Vögel wie Mehlschwalben und Mauersegler und einige Fledermausarten, finden immer weniger Lebensraum in den Städten oder werden sogar aktiv vertrieben und ihre Lebensräume zerstört.

Diese Arten können unterstützt werden, indem man ihnen künstliche Nisthilfen und Höhlen anbietet, die an Gebäuden angebracht werden. In der Regel werden diese Nisthilfen, wenn sie an geeigneten Stellen angebracht sind, gut angenommen.

Zusammen mit Ehrenamtlichen aus den Naturschutzverbänden und der Hauptabteilung GM wurden Möglichkeiten erörtert, an städtischen Gebäuden Nisthilfen für Mehlschwalben und Mauersegler und Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse anzubringen. Da die Schulen das Projekt zusätzlich für umweltpädagogische Aktionen nutzen können, wurde gemeinsam festgelegt, dass in einem ersten Schritt alle Ulmer Schulen angeschrieben werden, ob sie an entsprechenden Nisthilfen Interesse haben. 14 Schulen haben ihr Interesse bekundet.

2019 wurden die Gebäude von vier interessierten Schulen gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Berater der Naturschutzverbände, der Hauptabteilung GM und der unteren Naturschutzbehörde begangen, um festzulegen, welche Nisthilfen und Quartiere sinnvoll an welchen Stellen der Gebäude angebracht werden können. Es wurden gute Möglichkeiten für die Anbringung von insgesamt etwa 40 Nisthilfen und Quartieren für Mehlschwalben, Mauersegler und Fledermäuse identifiziert.

Die Umsetzung steht noch aus. Die Lieferzeiten für Nisthilfen sind aufgrund der großen Nachfrage in ganz Deutschland derzeit zum Teil sehr lange, so dass eine kurzfristige Umsetzung eventuell schwierig ist.

Des Weiteren wird GM bei umfassenden Fassadensanierungen an öffentlichen Gebäuden gemeinsam mit SUB V und den Naturschutzverbänden prüfen, ob und für welche Arten Nisthilfen angebracht werden könnten.

#### 5.3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten und weitere Maßnahmen

Über Finanzmittel der Landschaftspflegerichtlinie des Landes wurden auf der Grundlage des Artenschutzgutachtens für die Stadt Ulm in den Naturdenkmalen Häule in Donaustetten und im Blattegert in Mähringen im Jahr 2017 großzügige Gehölzentfernungen umgesetzt, um die beiden Lebensräume offen zu halten.

Das Naturdenkmal Blattegert verfügt auf 3,8 Hektar über einen großen Artenreichtum an Tagfaltern und anderen Insekten, weshalb eine Offenhaltung wichtig ist. Im vergangenen Jahr 2018 wurden weitere Gehölzbestände entfernt. Der Schwerpunkt liegt nun auf der Offenhaltung der Fläche.

Das 2,7 Hektar große Naturdenkmal Häule entstand aus einer ehemaligen Kiesgrube. Durch die tiefe Lage ist die Fläche grundwasserbeeinflusst und Tümpel wechseln sich mit offenen, zum Teil trockenen Bereichen ab. Der Lebensraum ist ideal für verschiedene gefährdete Amphibien- und Reptilienarten. Im Laufe der Jahre ist das Naturdenkmal stark mit Bäumen zugewachsen und die offenen und besonnten Bereiche wurden immer kleiner.

Im Herbst 2018 wurden weitere Gehölzbereiche geöffnet und auch in diesem Naturdenkmal wird die Offenhaltungspflege in den kommenden Jahren besondere Bedeutung haben.